

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.02.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/118

Beschlussvorlage

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 08.02.2023

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bestellt für die Wahlperiode 2020 - 2025 Herrn Martin Widersprecher zum weiteren stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von einer/m vom Rat bzw. dem Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/-in angefertigt und vom Bürgermeister sowie der/dem Schriftführer/in unterzeichnet. Gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Hilden gilt das Verfahren auch für die Ausschüsse.

Da die ordentliche Schriftführerin des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen derzeit erkrankt ist und die stellvertretende Schriftführung kurzfristig verhindert ist, bittet die Verwaltung, als weitere stellvertretende Schriftführung Herrn Widersprecher, Leiter des Amtes für Finanzservice zu benennen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.